

TOPFIT

Der coolste Club der Stadt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN TRAUMREISE

Veranstalter des Gewinnspiels:

TopFit Fitness- und Freizeitanlagen GmbH&Co.KG, Goethestraße 5, 3525 Schwäbisch Gmünd,
HRA 727684 Amtsgericht Ulm | USt-ID-Nr. DE346067260

Nachfolgend „der Veranstalter“ oder „wir“ genannt.

Name des Gewinnspiels: „Traumreise“

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den Gewinnspiel-Bedingungen einverstanden.

2. Teilnahmeberechtigte Personen

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die sich bei der Frühjahreskampagne in einem der 11 TopFit Clubs angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Teilnahme über 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter des Veranstalters und deren Angehörige sowie Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG).

3. Gewinnspieldauer

Registrierungszeitraum: 29.03.2023 bis 31.05.2023

Gewinnauslosung: 15.06.2023

Wir behalten uns vor, den Aktionszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen sowie die Spielzeiten zu ändern. Diese Informationen werden über Social Media und auf www.topfit.fitness bekanntgegeben. Der Teilnehmer hat entsprechende Mitteilungen zu beachten.

4. Ablauf des Gewinnspiels

Registrierung für das Gewinnspiel:

Nach Abschluss einer Mitgliedschaft in einem der 11 TopFit Clubs, landet das Neumitglied automatisch im Lostopf. Dies gilt ausschließlich für Neumitglieder!

Ermittlung Gewinner:

Die Auslosung findet am 15.06.2023 statt. Die Gewinner werden per Zufallsprinzip ausgelost und direkt kontaktiert.

5. Gewinn

7 Nächte Madeira inklusive Flug und Unterkunft für zwei Personen.

6. Gewinnausschüttung

Der Veranstalter wird Gewinne nur an Personen ausschütten, die alle Voraussetzungen dieser

Teilnahmebedingungen erfüllen bzw. diese zurückfordern, wenn sich nach Ausschüttung herausstellt, dass die Voraussetzungen der Ausschüttung nicht vorliegen. Der Veranstalter schützt Gewinne nicht an Minderjährige aus.

Eine Barauszahlung bzw. ein Umtausch des Gewinns ist nicht möglich.

7. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter ist berechtigt Personen von der Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere in folgenden Fällen, auszuschließen bzw. Gewinner nachträglich zu disqualifizieren: Beeinflussung des Teilnahmevorgangs, Störung des Ablaufs bzw. des Programms, Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderen Teilnehmern, (Versuch der) Verbreitung von rechts- oder sittenwidrigem Gedankengut. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, wird der Veranstalter in diesem Fall keinen Gewinn ausschütten; bei bereits gewährten Gewinnen ist der Veranstalter berechtigt, diese zurückzufordern.

8. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält es sich vor, das Gewinnspiel jederzeit abzubrechen oder zu beenden - insbesondere bei höherer Gewalt und/oder wenn das Gewinnspiel aus organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Wird das Gewinnspiel aus diesen Gründen abgebrochen oder beendet, haben die Teilnehmer keine Ansprüche gegen den Veranstalter

9. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingung bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sofern eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke hinsichtlich ihrer Ergänzung.

10. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und auch die Gewinnausschüttung ausgeschlossen.

Schwäbisch Gmünd, im März 2023